



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Sillgasse 8
A-6020 Innsbruck
Tel.: ++43 (0) 512/508-3752
kultur@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kultur

Informationsblatt für den Druck des Landeslogos

Info 4

Sie haben von einer Landesstelle den Auftrag zur Herstellung einer Drucksorte mit dem Tiroler Landeslogo erhalten. Zu diesem Zweck wird Ihnen einerseits ein Muster des Logos einschließlich dazugehörigem Schriftzug und Linie und andererseits das Logo in digitaler Form unter www.tirol.gv.at/foerderlogo zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Farbe, Schriftart, Schriftgröße, Abstände usw. nehmen Sie bitte das Handbuch zum Landeslogo zu Hilfe. Das Handbuch ist ebenfalls unter www.tirol.gv.at/foerderlogo abrufbar.

Bestimmungen über die Nutzungsrechte

Alle auf dem Datenträger enthaltenen Informationen, insbesondere auch das Landeslogo, dürfen vom jeweiligen Auftragnehmer ausschließlich nur zur Erfüllung seines Auftrages verwendet werden. Sämtliche Veröffentlichungen und in Verkehr Bringungen von Werken, welcher Art auch immer, die unter Zuhilfenahme der Datenträgerinformationen erstellt worden sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Land Tirol. Jede Weitergabe des Datenträgers an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Land Tirol gestattet, ebenso das Überspielen auf eigene Datenträger. Die auf dem Datenträger enthaltenen Informationen stellen ein Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes dar. Dem Land Tirol stehen alle an diesem Werk existierenden Werknutzungsrechte zu. Dem Land Tirol verbleiben alle Werknutzungsrechte an allen aufgrund der Datenträgerinformationen erstellten Werken durch den Auftragnehmer.

Platzierung des Förderlogos

Das Förderlogo ist auf der ersten Seite im linken unteren Eck anzubringen. Bei mehreren Förderern/Sponsoren kann das Logo auch in einer Förder-/Sponsorenleiste angebracht werden. Bei vom Land geförderten Büchern, Zeitschriften oder anderen umfangreicheren Publikationen kann das Förderlogo auch an einem geeigneten Platz im Inneren der Publikation angebracht werden. Bei mehrfarbigen Publikationen ersuchen wir Sie, das Förderlogo in Farbe anzubringen, bei einfarbigen Publikationen kann das Logo als Schwarz-Weiß-Version platziert werden.